

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-56/2026

Fachbereich	Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerservice
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter I
Datum	26.05.2026



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	25.06.2026	beschließend

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“ an Herrn Herbert Günthner

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 15.03.2026 hat der Ortsbeirat Calden den Antrag gestellt, den bisherigen Ortsvorsteher des OT Calden, Herrn Herbert Günthner, die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“ zu verleihen.

Rechtsgrundlage für die Ernennung zum Ehrenortsvorsteher ist § 28 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Calden.

"Die Gemeinde kann Bürgern, die als Gemeindevertreter, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte oder als Mitglied eines Ortsbeirats insgesamt mindestens zwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verleihen. Entsprechendes gilt für die Mitgliedschaft ausländischer Einwohner im Ausländerbeirat".

Herr Herbert Günthner war insgesamt drei Wahlperioden (2011/2016; 2016/2021; 2021/2026) Ortsvorsteher des OT Calden und zuvor bereits langjähriges Mitglied im Ortsbeirat. Die zeitlichen Voraussetzungen des § 28 Abs. 2 HGO i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Calden sind somit erfüllt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, Herrn Herbert Günthner die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“ zu verleihen. Die Beschlussfassung muss durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verleiht Herrn Herbert Günthner die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“.

Der Bürgermeister